

EU-Handelsstrategie für Konfliktmineralien

Factsheet Büro MEP Karoline Graswander-Hainz



I. Ausgangslage

Konfliktressourcen sind natürliche Ressourcen, deren systematische Ausbeutung und Handel im Kontext eines Konfliktes zu schwersten Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen des humanitären Völkerrechts oder Verwirklichung völkerstrafrechtlicher Tatbestände führen kann. Der internationale Handel mit Mineralien, die aus instabilen Regionen der Welt stammen (für diese Gebiete eigentlich eine enorme Chance auf wirtschaftliche Entwicklung), kann dazu beitragen, dass gewaltsame Konflikte fortbestehen und intensiver werden. Zwar ist dieser Handel selten die Ursache dafür, doch er verschafft bewaffneten Bewegungen Zugang zu erheblichen Finanzmitteln, sodass sie weiterhin kampffähig bleiben. KonfliktforscherInnen erkennen einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von natürlichen Ressourcen und Konflikt in Zusammenhang mit schwachen staatlichen Strukturen, eine Häufung findet sich auf dem afrikanischen Kontinent.

Erste internationale Maßnahme waren die OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht in Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Risikogebieten (*due diligence*) aus dem Jahr 2010. Die Leitlinien sollen Unternehmen helfen, die Menschenrechte zu achten und zu vermeiden, dass sie mit ihren Beschaffungspraktiken für Zinn, Tantal, Wolfram und Gold zu Konflikten beitragen. Die Leitlinien haben einen weltweiten Geltungsbereich und sehen ein Verfahren vor, mit dem Unternehmen für ihre Mineralien-Lieferkette ein freiwilliges System von Kontrollen und Transparenz umsetzen können. (Auf diese Leitlinien nimmt auch die Resolution 1952 des UN-Sicherheitsrates Bezug, in der Staaten aufgefordert wurden, Händler, die Waren aus der Demokratischen Republik Kongo einführen, zu drängen, der Sorgfaltspflicht beim Lieferkettenmanagement nachzukommen).

Ebenfalls im Jahr 2010 wurde in den Vereinigten Staaten das Dodd-Frank-Gesetz zur Reform der US-amerikanischen Finanzmärkte und zum Verbraucherschutz (Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act) verabschiedet. Dort wird in Artikel 1502 eine Lieferkettentransparenz eingeführt, wonach an US-amerikanischen Börsen notierte Unternehmen, die in ihren Fertigungsprozessen Konfliktmineralien einsetzen, Angaben zur Herkunft dieser Mineralien machen und angemessene Sorgfalt walten lassen müssen.

II. Hard Facts

- Im März 2014 legt die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Unionssystems zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette vor, der eine Selbstzertifizierung durch Einführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold (genannt *3TG-Mineralien*) vorsieht.
- Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission sieht Beteiligung von Unternehmen auf freiwilliger Basis vor, bezieht sich auf alle Konfliktregionen der Welt (im Gegensatz dazu das US-amerikanische Dodd-Frank-Gesetz: Es beinhaltet verpflichtende Maßnahmen für Unternehmen, bezieht sich jedoch nur auf die Region Kongo und die Afrikanischen Großen Seen) und legt das Augenmerk nur auf vorgeschaltete Produzenten (Hütten und Raffinerien, nicht aber auf die verarbeitende Industrie). Importeure von infrage kommenden Rohstoffen

können sich als "verantwortungsvolle Einführer" zertifizieren lassen, wenn sie gegenüber der zuständigen nationalen Behörde, die Einhaltung der Auflagen nachweisen.

- In einer gemeinsamen Mitteilung der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD) wird der ursprüngliche Vorschlag um zusätzliche Maßnahmen erweitert: Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, um Auflagen zu erfüllen, Bevorzugung von zertifizierten Unternehmen bei Vergabeverfahren, bessere Sichtbarkeit zertifizierter Unternehmen;
- Im Mai 2015 fordert das Europäische Parlament eine verbindliche Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für alle europäischen Importeure von 3TG-Mineralien und deren Erzeugnissen. Zusätzlich sollen nachgelagerte Industriezweige, die 3TG-Mineralien in Endprodukten verarbeiten einer Informationspflicht unterliegen, wie sie das Risiko, in ihrer Lieferkette Mineralien und Metalle aus Konfliktregionen zu verwenden, ermitteln und diesem begegnen. Nach Schätzungen könnten so bis zu 880.000 Unternehmen von der kommenden EU-Verordnung betroffen sein, vor allem auch Klein- und Mittelbetriebe. Deshalb wird eine Unterstützung solcher bei einer verpflichtenden Zertifizierung explizit eingefordert.
- Das Parlament hat die Verordnung in erster Lesung abgelehnt. Verhandlungen mussten daher zwischen Parlament, Rat und Kommission weitergeführt werden. Bis zuletzt scheiterte eine tragfähige Lösung an dem Thema: freiwillige oder verpflichtende Zertifizierung. Die Mitgliedstaaten fürchteten um einen Wettbewerbsnachteil für europäische Unternehmen bzw. zu hohe Belastungen für kleinere und mittlere Betriebe und warnten vor negativen wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Regionen. Das Parlament glaubte demgegenüber nur bei verpflichtenden Auflagen für upstream- (Hütten, Raffinerien, Importeure von Rohstoffen) und downstream-Unternehmen (Unternehmen, die verarbeitete Rohstoffe importieren bzw. solche in Endprodukten verbauen) an die Wirksamkeit einer Verordnung.
- In informellen Trilog-Verhandlungen im Juni 2016 konnte endlich eine vorläufige Einigung erzielt werden. Die Mitgliedstaaten haben sich nun geeinigt, dass ab 2021 Vorgaben für nachhaltigen Abbau von Gold, Zinn und Wolfram in den Herkunftsländern gelten. Demnach werden die Lieferketten künftig besser überwacht. Importeure, Hütten und Raffinerien müssen nachweisen, woher sie ihre Mineralien beziehen.
- Das Europäische Parlament hat im März 2017 eine Verordnung über Konfliktmineralien beschlossen. Der Abbau und die Kontrolle von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold wird dadurch ab 2021 vom Abbau bis zum Importeur verpflichtend kontrolliert. Mit dieser Regelung entziehen wir Warlords eine ihrer wichtigsten Finanzierungsquellen. Europas KonsumentInnen können sich nun darauf verlassen, dass die Bedingungen bei der Herstellung der Smartphones fairer und transparenter werden.

III. Unsere Ziele

- Das Ergebnis ist auf die Beharrlichkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament zurückzuführen. Die Verordnung stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass es eine verbindliche Sorgfaltspflicht für die gesamte Liefer- und Produktionskette gibt. Wir werden jedoch weiterhin dafür kämpfen, um Gewalt und Ausbeutung in ressourcenreichen Ländern zu beenden und ihnen endlich eine nachhaltige Entwicklung auf Basis ihres Ressourcenreichtums zu ermöglichen.